

Ortsgemeinde Bisterschied

Az.: 3/610-13 (04)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den oberen Birken“ in der Ortsgemeinde Bisterschied

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bisterschied hat in öffentlicher Sitzung vom 27.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den Oberen Birken“ beschlossen und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des ursprünglichen räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In den oberen Birken“ in der Fassung der Bekanntmachung von 2006 umfassen in der Gemarkung Bisterschied die Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 935/1, 938/1, 935/5, 935/4 sowie teilweise das Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 935/10. Der räumliche Geltungsbereich umfasste somit eine Fläche von ca. 9,6 ha.

Mit der vorliegenden Änderungsplanung werden die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um die Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 935/11, 935/8, 935/1, 938/1, 935/5, 922, 924, 927, 917, 917/3, 918, 920, 920/2, 920/4, 920/5, 920/7, 920/6, 920/9, 957 und 935/2 sowie teilweise die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 935/10, 938, 940, 941, 935/4, 931/1, 961, 916 und 929 erweitert. Der Erweiterungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13,9 ha. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „In den oberen Birken“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Rückbau drei bestehender Windenergieanlagen zu Gunsten von zwei modernen Windenergieanlagen im Plangebiet geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ Gelegenheit gegeben den Planentwurf mit der Begründung und den Textlichen Festsetzungen, in der Zeit vom

08. Juni 2020 bis 08. Juli 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten einzusehen, zu erörtern und sich dazu zu äußern. **Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter siegmar.boehmer@vg-nl.de bzw. claudia.lieser@vg-nl.de vereinbart werden.**

Den von diesem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, ebenfalls in der Zeit vom

08. Juni 2020 bis 08. Juli 2020

Gelegenheit gegeben sich zu dem Planentwurf mit Begründung und Textlichen Festsetzungen zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Ortsgemeinde Bisterschied / Bebauungsplan „In den Oberen Birken“ eingesehen werden.

Rockenhausen, den 19.05.2020

Michael Cullmann
Bürgermeister